



Schweizerischer
Turnverband

Selektionskonzept JEM Kunstturnen Frauen

13. - 16. August 2026
Zagreb, Kroatien

Dieses Konzept definiert die Rahmenbedingungen sowie das Vorgehen für die Zusammenstellung des Schweizer Teams im Frauenkunstturnen für die Juniorinnen-Europameisterschaft (JEM) 2026.

Das Selektionskonzept wurde gemäss Art. 1.1. bzw. Art. 1.2. Anhang 4 des Organisationsreglements STV nach rechtlicher Prüfung vom Leiter Teilbereich Nachwuchs dem Chef OM vorgelegt und von diesem am 31.3.2026 genehmigt.



Inhaltsverzeichnis

1. Teilnahmebestimmungen	3
1.1 Häufigkeit der Juniorinnen-Europameisterschaft	3
1.2 Zulassungsbedingungen, Limiten, Vorschriften	3
1.3 Delegationsgrösse.....	3
2. Verbandsziele	3
2.1 Zielsetzungen für die JEM 2026	3
3. Qualifikationsprozess und Vorbereitungskader	3
3.1 Grundsatz.....	3
3.2 Voraussetzungen zur Aufnahme in den Qualifikationsprozess	4
3.3 Selektionszeitraum.....	4
3.4 Selektionsabfolge	4
3.4.1 Selektionsphase 1	4
3.4.2 Selektionsphase 2	4
3.4.3 Selektionsphase 3.....	4
3.4.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung der JEM.....	4
3.5 Selektionskriterien	5
3.5.1 Auswahl der bestmöglichen Mannschaft resp. Gerätefinalchancen	5
3.5.2 Reduktion des Athletinnenkreises.....	5
3.5.3 Athletinnenform	5
3.5.4 Medizinalklausel.....	5
3.5.5 Ausfall oder Einschränkung einer selektierten Athletin	5
4. Organisation der Vorbereitung	6
4.1 Verantwortliche Trainerinnen und Trainer in der Vorbereitung und am Wettkampf.....	6
4.2 Termine der zentralen Vorbereitung.....	6
4.3 Trainingsinhalte.....	6
5. Regelung der Informationswege	6
6. Selektionskommission	7
7. Selektionsentscheid	7
8. Termine und Kommunikation	7
9. Diverses	7



1. Teilnahmebestimmungen

Die Richtlinien zur Teilnahme werden von European Gymnastics festgelegt.

1.1 Häufigkeit der Juniorinnen-Europameisterschaft

Die Juniorinnen-Europameisterschaft findet alle zwei Jahre statt.

1.2 Zulassungsbedingungen, Limiten, Vorschriften

- Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Athletinnen, von denen 4 pro Gerät eingesetzt werden können.
- Die besten drei Noten pro Gerät zählen für das Gesamtergebnis.
- Verbände, welche nicht über genügend Athletinnen für eine Mannschaft verfügen, können den Wettkampf auch mit Einzelathletinnen beschicken.
- Es werden folgende Wettkämpfe angeboten:
- Wettkampf I + II + IV: Entscheidung für das Mannschafts- und Mehrkampfergebnis plus Qualifikation für Wettkampf III
- Wettkampf III: Gerätefinals
- Es können Athletinnen der Jahrgänge 2011 und 2012 teilnehmen.

1.3 Delegationsgrösse

- 1 Delegationsleitungsperson (verantwortlich für JEM und EM)
- 2 Trainerinnen resp. Trainer
- 3 - 5 Athletinnen
- 1 Ärztin oder Arzt (verantwortlich für JEM und EM)
- 1 Physiotherapeutin
- 2 Kampfrichterinnen (verantwortlich für JEM und EM)

Die definitive Grösse und Zusammensetzung der Delegation kann bei Bedarf durch die Selektionskommission angepasst werden.

2. Verbandsziele

2.1 Zielsetzungen für die JEM 2026

Mannschaft (WK I + IV)	Innerhalb Top 9
Mehrkampf (WK II)	1 x innerhalb Top 16
Geräte (WK III)	1 x innerhalb Top 8

3. Qualifikationsprozess und Vorbereitungskader

3.1 Grundsatz

- Die Schweiz nimmt mit einer Mannschaft teil.
- Im gesamten Qualifikationsprozess sind folgende Ziele und Prioritäten zu berücksichtigen:
 - Vorrang haben Athletinnen, die als Teil des Teams das bestmögliche Mannschaftsresultat gemäss geltendem JEM-Modus erwarten lassen.
 - Ebenfalls berücksichtigt werden Athletinnen, die realistische Chancen auf eine Qualifikation für die Gerätefinals haben.



- Sollte keine Mannschaft teilnehmen können, kommen folgende Kriterien für Einzelathletinnen zum Tragen:
 - Möglichkeit für Mehrkampfdiplom.
 - Möglichkeit für Diplom an Gerätefinal.

3.2 Voraussetzungen zur Aufnahme in den Qualifikationsprozess

- Alle Athletinnen mit Jahrgang 2011 oder 2012, die dem Nationalkader U15 oder dem Regionalkader angehören sind zur Teilnahme am Qualifikationsprozess berechtigt. Zusätzlich können die Stützpunkte weitere Athletinnen der Jahrgänge 2011 oder 2012 zur Aufnahme in den Qualifikationsprozess melden.
- Um als Kandidatin für die Auswahl in Betracht gezogen zu werden, muss die Athletin die ethischen Grundsätze des Sports anerkennen und in die Praxis umsetzen.
- Die Athletin muss Schweizer Staatsbürgerin sein.
- Die Athletin muss eine gültige FIG-Lizenz besitzen.
- Alle Namen der Athletinnen, welche am Qualifikationsprozess teilnehmen möchten, müssen vom zuständigen Stützpunkt bis spätestens am 9. Mai 2026 per E-Mail dem Sekretariat der Olympischen Mission (omdesk@stv-fsg.ch) gemeldet werden.

3.3 Selektionszeitraum

Der Selektionszeitraum dauert vom 21. Juni 2026 bis zum 18. Juli 2026.

3.4 Selektionsabfolge

3.4.1 Selektionsphase 1

- Der Qualifikationsprozess beginnt mit dem 1. Selektionswettkampf am 21. Juni 2026 anlässlich der SMJ. Zu diesem Wettkampf sind alle Athletinnen zugelassen, welche die Voraussetzungen zur Aufnahme in den Qualifikationsprozess erfüllen.
- Im Anschluss an den 1. Selektionswettkampf wird der Kreis auf 12 Athletinnen reduziert.
- Die Kriterien zur Reduktion sind in Abschnitt 3.5.2 aufgeführt.

3.4.2 Selektionsphase 2

- Der 2. Selektionswettkampf bildet der interne 2. Selektionswettkampf am 27. Juni 2026. Diesen Wettkampf bestreiten die besten 12 Athletinnen der 1. Selektionsphase.
- Im Anschluss an den 2. Selektionswettkampf wird der Kreis auf 6 Athletinnen reduziert.
- Die Kriterien zur Reduktion sind in Abschnitt 3.5.2 aufgeführt.

3.4.3 Selektionsphase 3

- Der 3. Selektionswettkampf ist der Länderwettkampf U15 vom 18. Juli 2026. Für diesen Wettkampf werden sechs Athletinnen aufgeboden. Es sind diejenigen Athletinnen, welche in der 2. Selektionsphase im Hinblick auf das bestmögliche Teamresultat als auch auf mögliche Gerätefinalqualifikationen für die JEM das grösste Potenzial und die stärksten Leistungen gezeigt haben. Die Auswahl der Athletinnen erfolgt durch die Selektionskommission.
- Im Anschluss an den Länderwettkampf U15 wird der Kreis auf 5 Athletinnen reduziert.
- Die Kriterien zur Reduktion sind in Abschnitt 3.5.2 aufgeführt.

3.4.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung der JEM

- Die 5 Athletinnen mit dem grössten Potenzial und den erfolgversprechendsten Leistungen aus der Selektionsphase 3 bilden das JEM-Team 2026.
- Als Reserveathletin 1 und 2 werden jene Athletinnen nominiert, die in den Selektionsphasen das grösste Potenzial und die besten Leistungen gezeigt haben und damit am besten geeignet sind, das Mannschaftsresultat an der JEM im Bedarfsfall optimal zu unterstützen.



- Das JEM-Team 2026 sowie die beiden Reserveathletinnen nehmen gemeinsam an der UWV für die JEM 2026 teil.
- Zur JEM reist das definitive JEM-Team. Die beiden Reserveathletinnen absolvieren die gesamte Vorbereitung, reisen jedoch nicht nach Kroatien mit.

3.5 Selektionskriterien

Bei der Auswahl der Athletinnen werden im gesamten Qualifikationsprozess folgende Kennzeichen zur Entscheidungsfindung herangezogen:

3.5.1 Auswahl der bestmöglichen Mannschaft resp. Gerätefinalchancen

Die bestmögliche Mannschaft wird aus den Resultaten der einzelnen Selektionsphasen gemäss JEM-Modus 5-4-3 ermittelt. Dabei qualifizieren sich diejenigen 5 Athletinnen, welche, unter Berücksichtigung von Gerätefinalchancen, das höchste Mannschaftsresultat erreichen können.

3.5.2 Reduktion des Athletinnenkreises

In allen Selektionsphasen wird der Kreis der Athletinnen schrittweise verkleinert. Nach jedem Selektionswettkampf erfolgt eine Analyse durch die Selektionskommission, die zum Ziel hat, das bestmögliche Teamresultat zu ermitteln und die Chancen auf Gerätefinalqualifikationen zu beurteilen.

Grundlage dafür sind in erster Linie die erzielten D- und E-Noten der Selektionswettkämpfe. Ergänzend können auch taktische Überlegungen in die Entscheidung einbezogen werden.

3.5.3 Athletinnenform

Die täglichen Trainingseinheiten, das individuelle Engagement der Athletinnen, die Stabilität der Übungen, die generelle Formkurve sowie die physische und psychische Gesundheit der Athletinnen werden kontinuierlich durch die Selektionskommission bewertet und fliessen in die Gesamtbeurteilung ein, um das beste JEM-Team zu bestimmen.

3.5.4 Medizinalklausel

Bei Athletinnen mit Potenzial für das bestmögliche Teamresultat resp. Gerätefinalqualifikation kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung durch die Selektionskommission getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen.

3.5.5 Ausfall oder Einschränkung einer selektierten Athletin

- Falls eine selektierte Athletin zwischen der Selektionsphase 3 und den JEM aus gesundheitlichen Gründen ausfällt, einen erheblichen Leistungsabfall aufweist, nicht mehr konsequent trainiert oder undisziplinier-tes Verhalten zeigt, behält sich die Selektionskommission vor, sie aus dem JEM-Team zu nehmen.
- In einem derartigen Fall würde die 1. oder 2. Reserveathletin zum Einsatz kommen.
- Sollte eine Athletin lediglich an einem Gerät eingesetzt werden können, behält sich die Selektionskommission vor, die nächstgeignete Reserveathletin zu selektionieren.



6. Selektionskommission

- Chris Lakeman, Nationaltrainer U15
- René Plüss, Ausbildung Chef Kutu F
- David Huser, Leiter Olympische Mission

7. Selektionsentscheid

Die Athletinnen werden von der Selektionskommission gemäss den oben festgelegten Kriterien selektiert. Bei Punktgleichheit, Unklarheiten oder Ausnahmen liegt die Entscheidung ebenfalls in der Hand der Selektionskommission und ihr Urteil ist endgültig.

Eine Rücknahme ist nur in Fällen von Verletzungen, Formeinbrüchen oder anderen bedeutenden Gründen möglich.

Der Entscheid über die definitiven Einsätze an den Geräten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und kann bis 24h vor dem Wettkampf angepasst werden.

8. Termine und Kommunikation

- | | |
|---|-------------------|
| – Verteilung des Konzepts an die Stützpunkte + Athletinnen + Eltern | 1.4.26 |
| – Infoveranstaltung für Stützpunkte/Athletinnen/Eltern | 5.5.26 um 19:30h |
| – Anmeldetermin für den Qualifikationsprozess JEM | 9.5.26 |
| – Selektionszeitraum | 21.6.26 - 18.7.26 |
| – Selektionswettkampf 1 | 21.6.26 |
| – Kommunikation der 1. Kaderreduktion | 22.6.26 |
| – Selektionswettkampf 2 | 27.6.26 |
| – Kommunikation der 2. Kaderreduktion | 29.6.26 |
| – Selektionswettkampf 3 | 18.7.26 |
| – Sitzung der Selektionskommission zur Bestimmung des JEM-Teams | 20.7.26 |
| – Bekanntgabe JEM-Team an Stützpunkte/Athletinnen/Eltern/Medien | 20.7.26 |
| – Definitive Registrierung an European Gymnastics | 7.5.26 |
| – Namentliche Registrierung an European Gymnastics | 14.7.26 |

9. Diverses

Die Selektionskommission bzw. der Nationaltrainer U15 informiert zeitnah über notwendige Anpassungen aufgrund von situativen Veränderungen.

Aarau, 31.3.2026

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Abteilung Olympische Mission



René Plüss
Ausbildungschef Kunstturnen Frauen



Chris Lakeman
Nationaltrainer U15



David Huser
Chef OM

Geht an

- Swiss Olympic (M. Bonny)
- Abteilung Ethik und Recht STV
- SSI
- Geschäftsleitung STV
- Athletinnen der Jahrgänge 2011 und 2012
- Stützpunktverantwortliche und Cheftrainer*innen der Stützpunkte Kudu F
- Bereichsleitung Kommunikation STV

